

Fall 1

Herr J. ist allein stehend und hat eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG. Er möchte eine Niederlassungserlaubnis beantragen.

Er verdient 1.000 Euro brutto bzw. 770 Euro netto monatlich. Er hat eine Warmmiete von 340 Euro.

Wird das mit der Niederlassungserlaubnis klappen?

1. Bedarf	Hr. J.
Regelsatz	424,-
Warmmiete	340,-
Mehrbedarf	
Bedarf	764,-
2. Einkommen	
Brutto-Einkommen	1000
Minus Steuern und Sozialversicherung	230
<i>(Netto-Einkommen)</i>	<i>770</i>
Minus gesetzl. Unterhaltszahlungen	
Minus Absetzbeträge	
<i>100 Euro Pauschale oder</i>	100
<i>→Versicherungspauschale</i>	
<i>→ges. vorgeschr. Vers.</i>	
<i>→Arbeitsmittelpauschale</i>	
<i>→Fahrtkosten</i>	
gesamt	
Minus Freibeträge bei Erwerbseinkommen	
<i>→ 20 % zwischen 100 und 1000 Euro</i>	180
<i>→10 % zwischen 1000 und 1200 Euro</i>	
<i>→10 % zwischen 1200 und 1500 Euro</i>	
gesamt	180
Anrechenbares Einkommen	490,-
3. Bedarf minus anrechenbares EK = Anspruch	274,-

Fall 2

Herr und Frau B. haben Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 2, 2. Alternative AufenthG (subs. Schutz). Die Familie hat zwei Kinder im Alter von acht und 14 Jahren. Frau B. arbeitet in Teilzeit festangestellt als Pflegefachkraft und verdient 1.900 Euro brutto, Steuern und Sozialabgaben betragen 400 Euro. Die Miete beträgt (inkl. 100 Euro Heizung) 480,- Euro.

Familie B. fragt Sie, ob sie eine Niederlassungserlaubnis erhalten kann.

1. Bedarf	Fr. B.	Hr. B.	Kind 1	Kind 2	Gesamt
Regelsatz	382	382	302	322	1.388
Warmmiete					480
Mehrbedarf					
Bedarf					1.868
2. Einkommen					
Brutto-Einkommen	1900		194		
Minus Steuern und Sozialversicherung	400				
<i>(Netto-Einkommen)</i>	<i>1.500</i>				
Minus gesetzl. Unterhaltszahlungen					
Minus Absetzbeträge					
<i>100 Euro Pauschale oder</i>	100				
<i>→Versicherungspauschale</i>					
<i>→ges. vorgeschr. Vers.</i>					
<i>→Arbeitsmittelpauschale</i>					
<i>→Fahrtkosten</i>					
gesamt					
Minus Freibeträge bei Erwerbseinkommen					
<i>→ 20 % zwischen 100 und 1000 Euro</i>	180				
<i>→10 % zwischen 1000 und 1200 Euro</i>	20				
<i>→10 % zwischen 1200 und 1500 Euro</i>	30				
gesamt					
Anrechenbares Einkommen	1.170	0	194	194	1.558
3. Bedarf minus anrechenbares EK = Anspruch					310,-

Fall 3

Das Ehepaar F. hat keine Kinder. Beide Ehepartner haben Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 2, 1. Alternative (Flüchtlingsanerkennung). Sie leben nun seit fünf Jahren in Deutschland und möchten Niederlassungserlaubnisse beantragen.

Frau F. arbeitet in einem Restaurant und verdient 900 Euro brutto, 700 Euro netto. Herr F. hat einen Minijob als Übersetzer und verdient 300 Euro monatlich (brutto gleich netto).

Die Miete beträgt 300 Euro plus Heizkosten 100 Euro. Können sie die NE bekommen?

1. Bedarf	Frau F.	Herr F.	gesamt
Regelsatz	382	382	764
Miete			400
Mehrbedarf			
Bedarf			1.164
2. Einkommen			
Brutto-Einkommen	900	300	
Minus Steuern und Sozialversicherung	200	0	
<i>(Netto-Einkommen)</i>	<i>700</i>	<i>300</i>	<i>1000</i>
Minus gesetzl. Unterhaltszahlungen			
Minus Absetzbeträge	100	100	
<i>100 Euro Pauschale oder →Versicherungspauschale →ges. vorgeschr. Vers. →Arbeitsmittelpauschale →Fahrtkosten</i>			
gesamt			
Minus Freibeträge bei Erwerbseinkommen			
<i>→ 20 % zwischen 100 und 1000 Euro → 10 % zwischen 1000 und 1200 Euro → 10 % zwischen 1200 und 1500 Euro</i>	160	40	
gesamt			
Anrechenbares Einkommen	440,-	160,-	600,-
Bedarf minus anrechenbares EK = Anspruch			564,-

Fall 4

Frau J. hat eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1, 1. Alternative. Sie hat innerhalb der Dreimonatsfrist nicht den Ehegattennachzug beantragt. Dies holt sie nun nach, daher muss für den Ehegattennachzug in der Regel der LU gesichert sein. Sie arbeitet in Teilzeit als Erzieherin und verdient 1.800 Euro brutto, in Steuerklasse 1 sind dies 1.200 Euro netto, in Steuerklasse 3 wären es 1.400 Euro netto. Sie wohnt in einer Wohnung, die 500 Euro warm kostet (inkl. 100 Euro Heizkosten) Kann ein Visum zum Ehegattennachzug erteilt werden?.

1. Bedarf	Fr. J.	Hr. J	gesamt
Regelsatz	328	328	656
Warmmiete			500
Mehrbedarf			
Bedarf			1156
2. Einkommen			
Brutto-Einkommen	1800		
Minus Steuern und Sozialversicherung (Netto-Einkommen)	400		
	1400		
Minus gesetzl. Unterhaltszahlungen			
Minus Absetzbeträge	100		
<i>100 Euro Pauschale oder</i>			
<i>→Versicherungspauschale</i>			
<i>→ges. vorgeschr. Vers.</i>			
<i>→Arbeitsmittelpauschale</i>			
<i>→Fahrtkosten</i>			
gesamt			
Minus Freibeträge bei Erwerbseinkommen			
<i>→ 20 % zwischen 100 und 1000 Euro</i>			
<i>→ 10 % zwischen 1000 und 1200 Euro</i>			
<i>→ 10 % zwischen 1200 und 1500 Euro</i>			
gesamt			
			Beachte beim Familiennachzug: Urteil vom 16.11.2010, BVerwG 1 C 20.09: Die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit dürfen bei der LU-Berechnung nicht negativ berücksichtigt werden!
Anrechenbares Einkommen	1300		1300
3. Bedarf minus anrechenbares EK = Leistung an die BG			LU ist im Sinne des AufenthG gesichert.